

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 8 (1910)

Heft: 5

Artikel: Justine Siegmundin [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-948842>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und zwar mit einem jedesmal frischen Stücke reiner Verbandwatte. Ferner sollen die Wöchnerinnen belehrt werden, daß dieses Abwaschen, wie auch das nachherige Halten der Warze wenn das Kind trinkt, mit reingewaschenen Händen zu geschehen hat und daß es nicht zu viel verlangt ist, wenn man eine Wöchnerin veranlaßt, sich vor jedem Stillen die Hände mit Seife zu waschen. Leider gibt es noch viele Leute, die glauben, es sei überflüssig sich im Tage mehr als einmal die Hände zu waschen und sie seien sauber, weil sie dies am Morgen beim Aufstehen getan haben.

Früher wurde vielfach empfohlen, vor und nach dem Säugen den Mund des Kindes mit einem Lappchen und Wasser oder Borzsäure abzuwaschen, aber in neuerer Zeit ist man davon abgekommen, indem man bemerkt, daß dadurch leicht die zarte Schleimhaut des Gaumens verletzt wird und dann dem Eindringen von Pilzen keinen Widerstand leisten kann. Der Keintlichkeit des Kindermundes muß eben durch Pflege der Brustwarzen Genüge geleistet werden. Zwischen dem Stillen müssen die Brustwarzen mit reiner Watte bedeckt gehalten werden oder mit einem reinen Tuche, das dann aber auch nur gewissen kurze Zeit benützt und häufig gewechselt werden muß.

Ob die Milch der Mutter in genügender Menge vorhanden ist, kann nur durch exakte Wägung des Kindes vor und nach jeder Mahlzeit entschieden werden. Deswegen ist es verwerflich, wenn eine Hebamme, wie es oft geschieht, der Wöchnerin sagt und oft sogar schon am ersten Tage, sie habe nicht genügend Milch zum Nähren. In den ersten Tagen ist immer nur wenig Milch vorhanden bis am 3. bis 5. Tage die Milch „einschießt“, d. h. eine regere Milchproduktion ziemlich plötzlich beginnt. Die Brüste werden gespannt, oft druckempfindlich und schmerzhaft, die Frau kann sich nicht auf die Seite legen und in vielen Fällen steigt die Temperatur etwas. Wenn nun das Kind kräftig saugt und die Brust leert, so geht dieser Zustand bald in einen solchen der normalen Milchproduktion über, wo die Mutter so viel Milch liefert, wie das Kind nötig hat.

Das Wägen des Kindes vor und nach jeder Mahlzeit hat noch andere Vorteile. Wenn nämlich, wie dies stets der Fall sein sollte, die Menge der gewonnenen Milch jedesmal auf ein Papier in Tabellenform aufgeschrieben und am Ende von vierundzwanzig Stunden zusammengezählt wird, so ist man umstände, später, wenn dem Kinde irgend etwas fehlt, dem herbeigerufenen Kinderarzte diese Tabelle zu zeigen und daraus wieder er äußerst wichtige Anhaltspunkte zur Beurteilung des Gesundheitszustandes des Kindes schöpfen können. Dieses Wägen und Notieren der Nahrungsmenge sollte bei jedem an der Brust genährten Kinde monatelang geschehen, am besten so lange, wie das Kind gesaugt wird. Bekommt es gemischte Nahrung, so sind die Glastischmahlzeiten ebenfalls zu notieren und mit einem Erkennungszeichen zu versehen, so daß man weiß, was das Kind im ganzen und was es von der Mutterbrust erhalten hat.

Während in den meisten Fällen das Säugegeschäft glatt weitergeht, wenn es einmal richtig im Gange ist, so kommt es in einer Anzahl von Fällen zu Störungen durch Erkrankung der Mutterbrust. Diese Erkrankung beruht in der Großzahl der Fälle auf Infektion der Brustdrüse durch hineingelangte Bakterien. Wenn nämlich die Brustwarze nicht auf das Säugen vorbereitet ist und nun plötzlich alle sechs Stunden durch den Mund des Kindes bearbeitet wird, so entstehen an ihr leicht Schrunden und wundte Stellen. Dies wird begünstigt durch starkes Saugen bei noch spätem Milchzufluß und erntet dann die Warze wund werden durch scharfen des Kindes an der Warze. Solche Wunden sind oft anfangs klein, werden aber durch den häufig wiederholten Reiz größer, weil sie nicht Zeit haben zu heilen bevor das Kind

wieder saugt. Das beste Mittel dies zu verhüten ist die frühzeitige Abhärtung der Brustwarzen schon in der Schwangerschaft. Dies kann auf verschiedene Weise bewerkstelligt werden. Ein gutes Mittel ist das tägliche Abwaschen der Warze des Morgens beim Aufstehen mit einer Mischung von halb Wasser und halb Alkohol (Franzbranntwein, Kirsch, Feinsprit). Auch Waschungen mit gewöhnlichem kaltem Wasser sind nützlich, wenn es sauber ist. Man nehme auf ein Stückchen reiner Watte einige Tropfen der Alkohollösung und betupfe damit die Warze ohne zu stark zu reiben, dann trockne man sie mit ein wenig trockener Verbandwatte sorgfältig ab. Dies muß während der ganzen Schwangerschaft fortgesetzt werden.

Meistens dringen, wenn es zu einer Infektion kommt, die Bakterien durch die Milchgänge ein bis zu den Endbläschen und bringen dort zunächst die Milch zur Gerinnung. Dann verursachen sie den Zerfall der Zellen, die das Innere auskleiden und dringen auch in das umgebende Bindegewebe ein, das dadurch vereitert. Es entsteht ein Abszess. Die Eiterung betrifft gewöhnlich zunächst nur einen Drüsenlappen, kann aber unter Umständen auch weiter greifen und größere Partien der Brust einbeziehen. Ist der Abszess einmal entstanden, ist also Eiter vorhanden, was sich erkennen läßt aus der Spannung und roten blauen Färbung der Haut über dem betreffenden Abschnitt der Brust, sowie aus dem hohen Fieber und den Kopfschmerzen der Wöchnerin, so bleibt nichts übrig, als den Abszess durch einen Einschnitt zu öffnen und dem Eiter Abfluß zu verschaffen. Meist fühlt sich die Kranke sofort nach der kleinen Operation sehr erleichtert, das Fieber fällt und die Wunde heilt nach wenigen Tagen, vorausgesetzt, daß der Eiter fortwährend guten Abfluß hat.

Oft aber kann die Bildung eines Abszesses, wenn frühzeitig dazu getan wird, hintangehalten werden und die Entzündung geht ohne Eiterung zurück. Dies ist in erster Linie möglich durch sofortiges Auflegen einer Eisblase auf die erkrankte Stelle der Brust, verbunden mit Aufbinden der Drüse, so daß sie den höchsten Punkt des Brustkastens einnimmt und die Brust nirgends herunterhängt. Eine gelinde Kompression durch die Binde ist oft auch von Nutzen. Zu warnen ist vor der bei den Hebammen so sehr beliebten Salbung der Brust mit Kampferöl. Es gibt kaum etwas ekelhafteres als eine kranke Brust, die mit einer solchen Salbenmischung bedeckt ist, die dann noch oft von den Leuten mit schmutzigen Fingern aufgestrichen wurde, so daß man schwarze Streifen sieht. Abgesehen davon nützt diese Salbe nichts, weil ihre schwache zusammenziehende Wirkung nicht über die obersten Hautschichten in die Tiefe reicht und ferner die Gefahr nahe liegt, daß durch diese Salbe erst recht noch Bakterien in die feinen Öffnungen der Warze eingestrichen werden. Ich habe in verschiedenen Fällen gesehen, daß dieses Aufstreichen von Kampferöl geradezu eine Entzündung der Brust hervorgerufen hat, statt sie zu verhüten.

Dasselbe gilt für die Fälle, wo die Frau aus irgend einem Grunde zu stillen aufhört und es sich nun darum handelt, die Milch zu „vertreiben“, d. h. die Brust zu veranlassen, ihre Milchproduktion aufzugeben. Auch hier genügen Aufbinden der Brust in Verbindung mit Ableitung des Blutes nach dem Darne zu durch Abführmittel vollständig und es ist völlig überflüssig durch eine Salbe nachzuhelfen.

Was die Behandlung der Schrunden und kleinen Wunden an den Warzen betrifft, so ist hier das erste äußerste Reinlichkeit und dazu muß man ihnen zur Heilung Zeit lassen. Letzteres geschieht am besten durch die Anwendung des Warzenhüttchens. Doch muß dieses auch vollständig rein sein, ausgekocht und in dem gekochten Wasser aufbewahrt. Hier gilt daselbe was oben über das Abwaschen der Warzen gesagt wurde. Leider sieht man oft genug das

Warzenhüttchen nach dem Gebrauch wieder in dasselbe Wasser zurücklegen und dieses Wasser sieht oft sehr wenig sauber aus. Es muß unbedingt jedesmal frisch genommen werden und auch hier ist reines Leitungswasser besser als schmutziges „abgekochtes“.

Außer dem Warzenhüttchen können hier Zinksalbe, Moskremer oder Perubalsam und ähnliches gut wirken, wenn sie richtig angewandt werden. Die Wöchnerin ist zu belehren, daß sie die Salbe nicht aus dem Gefäß mit dem Zeigefinger entnehmen und auf die Warze streichen soll, sondern ein reines Lappchen, mit dem man die Salbe direkt aus dem Topfe entnimmt, wird, ohne daß die Salbe mit den Fingern in Berührung kommt, auf die wundte Warze aufgelegt. Noch bequemer ist die Verwendung von Moskremer, die in zimmernen Tuben verkauft wird und die durch einen Druck auf das Ende der Tube direkt auf das Lappchen gebracht wird. Bei Verwendung von Salben ist darauf zu achten, daß vor jedem Anlegen des Kindes die Warze von der daran haftenden Salbe aufs genaueste gereinigt wird, am besten mit verdünntem Alkohol. Nach dem Anlegen und bevor die Salbe wieder appliziert wird, muß die Warze ebenfalls von den Milchresten gereinigt werden, damit nicht in ihnen Zerlegungsvorgänge auftreten, die der Ansiedelung von Bakterien Vorschub leisten könnten.

Justine Siegemundin

Königlich-preussische und kaiserlich-brandenburgische Ober-Hof-Hebammen.

(Schluß.)

Am so mehr müssen wir erstaunen über die Fülle von Wissen und richtiger und richtig gedenteter Beobachtungen, die die Siegemundin sich erworben hat. Wie sie sich diese aneignete, erfahren wir aus ihrem in dem Buche beschriebenen Lebenslaufe. Während ihrer fünf Jahre dauernden Lehrzeit versäumte sie keine Gelegenheit, bei einer Geburt anwesend zu sein und alles, was sie dabei beobachtete, auch das scheinbar unbedeutendste, schrieb sie sich auf. Indem sie darüber fleißig nachdachte und ihre Beobachtungen mit den Lehren der Bücher verglich, die sie gelesen hatte, fiel ihr manches auf, das nicht stimmte. Das gab ihr Anlaß zu neuen, genaueren Beobachtungen, indem sie sich selber stets bescheiden mißtraute, und so gelang es ihr schließlich, ein Wissen zu erwerben und in einer Weise ihren Gebärenden Hilfe zu leisten, die nicht nur nachträglich noch unsere Bewunderung erregt, sondern schon zu ihrer Zeit ihren Namen weit über die Grenzen ihres Heimatlandes hinaus bekannt und berühmt machte. So kam es denn, daß sie von Vignitz, wo sie als Stadthebamme angestellt gewesen war, nach Berlin an den königlich-preussischen Hof berufen und dort als Hof-Hebammen angestellt wurde. Von dort aus mußte sie oft weite Reisen unternehmen, bis nach Holland und Dänemark, wohin sie zu Hülfeleistungen gerufen ward.

Trotz ihrer Berühmtheit blieb sie von Angriffen nicht verschont. Diese zu entkräften, führt sie in ihrem Buche eine Reihe von Zeugnissen von ihr entbundener Frauen an, die sie vor Gericht getend machte, um sich gegen die Beischuldigung zu verteidigen, als hätte sie bei Geburten unerlaubte Mittel, wie frühzeitiges Sprengen der Fruchtblase und dergleichen, angewandt, um die Geburten zu beschleunigen und so leichter ihrer großen Praxis genügen zu können. Sie wurde aber glänzend gerechtfertigt, indem einhellig anerkannt wurde, daß sie stets nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt und wo es ihr möglich war, geholfen hatte, auch da, wo sie bei armen Leuten auf keine Entschädigung hoffen konnte. Daraus erheben wir, daß ihr nicht nur großer Fleiß und ein offener Kopf zu eigen waren, sondern, daß sie auch einen guten Charakter hatte und ihren

Beruf aus Liebe zur Sache und nicht um des Gewinnes willen ausübte. Ihr Todesjahr ist nicht bekannt, man weiß nur, daß sie 1700 nicht mehr lebte.

Aus ihrem Leben und ihrem Werke sehen wir, daß auch in einer Zeit des Tiefstandes der Wissenschaft bei einer Frau, die sich durch rastlosen Fleiß und Intelligenz hervortat, ein Wissen sich anhäufte, über das wir, wenn wir es mit den übrigen Leistungen jener Zeit vergleichen, staunen müssen. Wir bemerken, wie der Ruf unserer Heldin sich trotz der damaligen schlechten Verkehrsverhältnisse ausbreitete, so daß sie selbst nach Norwegen gerufen wurde. Was wir aus ihrem Wirken lernen wollen, ist, daß Treue im Kleinen, unermüdete Beobachtung und Nachdenken oft die schönsten Früchte zeitigen.

Aus der Praxis.

Auf Ihre werthe Anmerkung auf mein „Eingekandtes“ teile ich Ihnen gern mit, daß nicht alle drei abnormalen Kinder Knaben waren, nur das erste und das dritte, das zweite war ein Mädchen. Die normalen und wirklich schönen Kinder, welche am Leben sind, sind 2 Mädchen und 1 Knabe. Das zuletzt geborene, mißgestaltete Kind hatte zwischen den Fingern Häute, wie Schwimmhäute; es ist nicht beerdigt worden. Herr Dr. M. hat es mitgenommen und nach Basel gesandt. Frau G.

Schweizer. Hebammenverein.

Einladung

zum

XVII. Schweiz. Hebammentag in Bern

Freitag den 17. und Samstag den 18. Juni 1910.

Liebe Kolleginnen!

Wir erlauben Sie dringend, der diesjährigen Generalversammlung recht zahlreich beizuwohnen zu wollen. Die Wichtigkeit der Traktanden, besonders die Feststellung der Statuten, erfordert eine gründliche Beratung und Bepflegung.

Wir wären den Sektionen dankbar, wenn sie noch vorher in ihren Versammlungen den Statuten-Entwurf, der in der ersten und dritten Nummer unserer Zeitung in diesem Jahr gedruckt wurde, noch genau prüfen wollten. Wir sind selbst zu der Erkenntnis gelangt, daß derselbe noch der Ergänzung und auch der Verbesserung bedarf und sind dankbar für jeden guten Rat, den die Delegierten an der Delegiertenversammlung vorbringen können.

Daß der Zentralvorstand den Antrag stellt, der Verein möge auch außerordentliche Mitglieder aufnehmen, beruht auf dem Umstand, daß der Verein „Genfer Hebammen“ als Sektion des Schweizerischen Hebammen-Vereins aufgenommen zu werden wünscht. In dieser Sektion sind indessen Kolleginnen, die das fünfzigste Lebensjahr bereits überschritten haben und demnach nicht mehr der Krankenkasse angehören können. Der Verein „Genfer Hebammen“ kann und will indes keines seiner Mitglieder verlieren, was wohl zu würdigen ist, und somit hat die Versammlung zu beschließen, in welcher Weise diese Frage am besten zu lösen sein wird.

In dem Statuten-Entwurf wurde auch die Frage übersehen, wie lange ein unheilbar erkranktes Mitglied genüßberechtigt sein soll. Der Stand der Krankenkasse mit seinen kleinen Beiträgen und dafür großen Auszahlungen wird es kaum ertragen, ein und denselben Mitglied Jahr für Jahr sechs Monate Krankengeld auszubahlen. Auch hier muß ein Modus ge-

funden werden, der befriedigt und der erlaubt, ein Mitglied im Vereine zu behalten, auch wenn es kein Krankengeld mehr beziehen sollte.

So hoffen wir denn in gemeinsamer Arbeit und nach reiflichem Ueberlegen Statuten zu erlangen, die allen gerechten Anforderungen entsprechen und für Jahre hinaus Dauer haben sollen.

Da unser Verein zurzeit schon mehr als hundert Kolleginnen französischer Sprache zu seinen Mitgliedern zählt, werden wir auch französische Statuten drucken lassen müssen, denn auch diese Kolleginnen verlangen die Rechte und Pflichten, die der Verein gibt und fordert, kennen zu lernen.

Wir sind auf alle möglichen Wünsche und Anregungen gefaßt, gewärtigen auch Widersprüche, sind aber gerne bereit, alles zu hören und zu besprechen, um am Ende zu einem alle befriedigenden Ziele zu gelangen.

Noch haben wir den Kolleginnen mitzuteilen, daß Frau Gebauer, Vorsitzende der Deutschen Hebammen-Vereinigung, uns ihren Besuch zu unserm Feste zugesagt hat. Alle diejenigen, die die hochintelligente, lebenswürdige Kollegin bereits kennen, werden sich mit uns freuen, sie wieder einmal in unserer Mitte begrüßen zu dürfen.

Sie soll uns herzlich willkommen sein und mit ihr die andern uns bekannt und lieb gewordenen Kolleginnen aus dem Elsaß, deren Besuch wir ebenfalls mit Freuden entgegensehen.

Der Zentralvorstand.

Traktanden für die

Delegierten-Versammlung

Freitag, den 17. Juni, nachmittags 3 Uhr
im Hotel Bären, Schauplaggasse 6.

1. Begrüßung der Präsidentin.
2. Wahl der Stimmzählerinnen.
3. Sektionsberichte der Delegierten.
4. Jahres- und Rechnungs-Bericht des Schweiz. Hebammen-Vereins.
5. Bericht der Revisorinnen über die Vereinskasse.
6. Jahres- und Rechnungs-Bericht der Krankenkasse.
7. Bericht der Revisorinnen über die Krankenkasse.
8. Bericht über den Stand des Zeitungs-Unternehmens.
9. Revisorinnen-Bericht über das Zeitungs-Unternehmen.
10. Anträge des Zentralvorstandes:
 - a) Es sollen in Zukunft nur 2—3 Sektionen angehalten werden, einen Jahresbericht vorzulegen und zwar sollen selbe nach alphabetischer Reihenfolge bestimmt werden.
 - b) Das Protokoll der Delegierten- und Hauptversammlung soll, wenn irgend möglich, in den nächsten zwei folgenden Nummern der „Schweizer Hebamme“ veröffentlicht werden, selbst wenn zu diesem Zwecke extra Beilagen beigelegt werden müßten.
 - c) Es sollen in den Schweiz. Hebammen-Verein auch außerordentliche Mitglieder aufgenommen werden, d. h. solche Hebammen, denen ihr Gesundheitszustand den Beitritt zur Krankenkasse nicht erlaubt, die aber trotzdem der andern Vorteile des Vereins, wie Pflege der Kollegialität, Belehrung durch ärztliche Vorträge usw. teilhaftig werden möchten.
 - d) Bepflegung des Entwurfes und Feststellung der neuen Statuten.
11. Antrag der Sektion Bern:

Die Beilage der „Schweizer Hebamme“ soll als Umschlag benützt und mit Inseraten gefüllt werden, damit der Text im Hauptblatt mehr beisammen bleibt.

12. Antrag der Sektion Romande:

Es sei denjenigen Hebammen, welche direkt nach Absolvierung ihres Lehrkurses dem Schweiz. Hebammen-Verein beitreten, die Vorweisung eines ärztlichen Zeugnisses zu erlassen und es seien solche Kolleginnen ohne weiteres in Verein und Krankenkasse aufzunehmen.

13. Antrag der Sektion Zürich:

Die Anträge des Zentralvorstandes sollen unbedingt in der März-Nummer der „Schweizer Hebamme“ erscheinen.

14. Wahl der Revisorinnen für die Vereinskasse.

15. Wahl der Revisorinnen für die Krankenkasse.

16. Wahl der Revisorinnen für das Zeitungs-Unternehmen.

17. Wahl des Ortes der nächsten Versammlung.

18. Wahl der Delegierten an den Bund Schweiz. Frauen-Vereine.

19. Allgemeine Umfrage.

Generalversammlung

Samstag, den 18. Juni, vormittags 11 Uhr
im Großratssaal.

Traktanden:

1. Begrüßung der Zentral-Präsidentin.
2. Vortrag von Herrn Dr. von Jellenberg über „moderne Desinfektionsbestrebungen“.
3. Wahl der Stimmzählerinnen.
4. Genehmigung des Protokolls über die Verhandlungen des letzten Hebammentages.
5. Bericht über das Zeitungs-Unternehmen.
6. Bepflegung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung, betreffend:
 - a) Anträge des Zentralvorstandes,
 - b) Antrag der Sektion Bern,
 - c) Antrag der Sektion Romande,
 - d) Antrag der Sektion Zürich.
7. Wahlen.
8. Allfällige Wünsche und Anregungen.
9. Unvorhergesehenes.

Rechnung der „Schweizer Hebamme“ pro 1909.

Einnahmen:	
Abonnements	Fr. 3969.73
Inserate	„ 3749.99
Verkauf von Adressen	„ 80.—
Für 4 Jahrg. „Schw. Hebamme“	„ 10.—
Kapitalzins	„ 183.10
Total	Fr. 7992.82
Ausgaben:	
Druck der Zeitung	Fr. 2719.20
Provision, 15 % der Inserate	„ 562.47
Porto des Druckers	„ 473.72
Druckfachen	„ 25.—
Porto d. Redakteurin u. Kassiererin	„ 14.65
Honorar	„ 1500.—
Der Krankenkasse übermittelt	„ 500.—
Reisepfesen	„ 68.70
Total	Fr. 5863.74

Bilanz:

Die Einnahmen betragen	Fr. 7992.82
Die Ausgaben betragen	„ 5863.74
Einnahmenüberschuß (nach Abzug der 500 Fr. an die Kr.-Kasse)	Fr. 2129.08
Bermögen am 31. Dez. 1908	„ 2830.74
Bermögen am 31. Dezember 1909	Fr. 4959.82
Bermögensbestand:	
Auf der Kantonalbank Bern	Fr. 4953.10
Saldo der Kassiererin	„ 6.72
Total	Fr. 4959.82

Bern, den 31. Dezember 1909.

Die Kassiererin: A. Wyß-Ruhn.